

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Zur Prüfung der evangelischen und israelitischen Schulamtszöglinge auf Lehrgehülfsstellen, welche im Schullehrerseminar zu Esslingen vorgenommen werden wird, werden nachstehende Tage hiemit festgesetzt: 1) Für die Seminaristen der ältesten Klasse des Esslinger Seminars: Mittwoch der 19. April; 2) für die Privatschulamtszöglinge, a) aus den Generalaten Neutlingen und Ulm: Freitag der 21. April; b) aus dem Generalat Ludwigsburg: Montag der 24. April; c) aus dem Generalat Heilbronn: Donnerstag der 27. April; d) aus dem Generalat Tübingen: Dienstag der 2. Mai; e) aus dem Generalat Hall: Freitag der 5. Mai. Es haben daher diejenigen Schulamtszöglinge, welche um Zulassung zu dieser Prüfung gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, an den bezeichneten Tagen, Morgens, vor 7 Uhr, im Esslinger Seminar sich einzufinden. Den 31. März 1843.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Obermusbach, Dek. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 201 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 31. März 1843.
K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Badnang. Blaubeurer Bleiche.

Ich besorge auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Leinwand, Garn und Faden für diese Bleiche, und bitte um viele Zusendungen.
Chr. Frd. Wehringer.

Badnang. [Schweizer- und Keller-Verpachtung.] Die den Joseph Pfizenmayer'schen Erben zugehörige Schweizer nebst Keller darunter in der Aspacher Vorstadt, wird am nächsten

Mittwoch den 22. d. M., Abends 4 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 5. April 1843.
Der Pfleger der minderjährigen Pfizenmayer'schen Kinder, Stadtrat, Stierlin.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 5. April 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	28	14	24	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	7	24	7	18	7	12
„ Roggen	12	16	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	12	32	—	—	—	—
„ Gersten	10	40	—	—	—	—
„ Haber	7	45	7	20	6	30
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	46	—	—	—	—
„ Erbsen	—	48	—	44	—	40

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 26 kr.
Der Kreuzer-Weiz soll wiegen 6 1/2 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	8 kr.
„ Rindfleisch ungemästetes	7
„ Kuhfleisch gemästetes	7
„ Kuhfleisch ungemästetes	6
„ Kalbfleisch	8
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10
„ Schweinefleisch abgezogenes	9
„ Hammelfleisch gemästetes	8

S a l l.

Naturalien-Preise vom 1. April 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	58	1	51	1	45
„ Gemischt	1	36	1	35	1	30
„ Korn	1	34	1	30	1	24
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

Ein gemischtes Laib Brod von 4 Pfund 15 kr.
Ein Kreuzer-Weiz 5 Loth 25 Münt.



Erkennt Neben-Dienst und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 12 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Walblingen, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 29. Dienstag den 11. April 1843.

Herzog Eberhard III. Oftermond 1664. Testamentliche Verordnung, die Untheilbarkeit des Landes betreffend. „Das Land solle füraus als ein Einigwohlbestalltes Korpus in seinen vollkommenen Würden gänzlich und gar unzerbrochen bei einander stehen und wohl verpfleglich bleiben, und in keinerlei Gestalt, wie es immer Namen haben könnte, verändert und zertrennt werden.“ Zum Gesamt-Erben und Regierungs-Nachfolger darin aber setzte Eberhard nach den, beim Hause Wittenberg hergebrachten Rechten der Erstgeburt seinen ältesten Sohn „v o l l k o m m e n z u e r b e n“ ein, wogegen er alle darauf haftende Lasten, Reichs- und Kreis-Anlagen, Deputate und Schulden „nach Gebühr und ohne Verzögerung richtig prästiren“ sollte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 27./28. v. M. sind Herr Wagner Johannes Abo von Heiningen 8 Pfund reusten und 4 Pfund abwergen Garn entwendet worden. Der Dieb ist bis jetzt unbekannt. Dieß wird zu dem bekannten Zweck hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Den 5. April 1843.

K. Oberamts-Gericht.
G. Act. Speidel.
Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Reichenberg werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufbruch verkauft, und zwar:
im Kronwald Einsiedel bei Eschelhof,
Dienstag den 18. April,
25 Klafter buchene Scheiter,
14 — — — — — Prügel,
2357 Stück — — — — — Wellen,
1/2 Klafter erlene Scheiter,
1/2 — — — — — Prügel,
25 Stück — — — — — Wellen,
1/2 Klafter aspene Scheiter,
1/2 — — — — — Prügel.

- 20 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
- 1 1/2 Klafter Nadelholz-Prügel,
- 25 Stück Abfallwellen.
- Im Kronwald Rohrbach bei dem Weiler Rohrbach,
Mittwoch und Donnerstag,
den 19. und 20. April,
2 1/2 Klafter eichene Scheiter,
1 — — — — — Prügel,
73 1/2 — — — — — buchene Scheiter,
18 1/2 — — — — — Prügel,
5400 Stück — — — — — Wellen,
1/2 Klafter birken Scheiter,
75 Stück — — — — — Wellen,
2 1/2 Klafter aspene Scheiter,
150 Stück — — — — — Wellen,
2 Klafter Abfallholz,
100 Stück Abfallwellen,
sobahn
- 3 Stück Arsbear,
- 2 — — — — — Buchen,
- 2 — — — — — Aspenstämme.

Die Verkäufe, welche früh 9 Uhr im Schlage selbst beginnen, wollen die Schultheißenämter gehörig bekannt machen lassen.
Reichenberg, den 3. April 1843.
Königl. Forstamt.
Forstassistent v. Ziegefar.

Reichenberg (Holz-Verkauf). In Kronwald Rellerberg bei Reichenberg vierd, werden

Freitag den 21. April früh 9 Uhr unter den bekannten Bedingungen 7400 Stück aspens Wälden im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 8. April 1843.

Königl. Forstamt. Forstassistent v. Ziegeler. Großaspach. [Schafwäide-Verleihung.] Die unterm 15. März d. J. vorgenommene Verleihung der hiesigen Schafwäide wurde nicht genehmigt, weshalb am

Donnerstag den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause wiederholt eine Verleihung auf drei Jahre, und zwar von Michaelis 1843 bis 1846, vorgenommen werden wird, wozu die Liebhaber, versehen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Probifikatszeugnissen, unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Walde 500 Stüde ernährt, und daß die angegebene Zahl Schafe von dem Pächter aufgeschlagen werden darf. Den 7. April 1843.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Abgelagerte feine Sorten von Portorico und von Barinas - geschnitten und in Rollen - durchaus Qualitäten, welche der Empfehlung nicht erst bedürfen, sind fortwährend zu haben bei

Albert Kugler. Bachnang. [Anzeige.] Bis nächsten Donnerstag gibt's Gesangbücher in großem Druck bei Mülich, Buchbinder.

Bachnang. Unterzeichneter hat vom Jahrgang 1842 30 Centner gutes Heu um den lauffenden Preis zu verkaufen.

Bäderobermeister Hiller. Bachnang. 50 Centner Wiesenheu hat zu verkaufen Johann Georg Müller, Weißgerber.

Bachnang. Ein Quantum Asche zum Düngen wird zum Verkauf angeboten. Von wem? Hilt bei der Redaktion zu erfragen.

Bachnang. [Zu verpachten.] Der Unterzeichnete gibt eine halbe Schauer im Biegel von der Sophien Wäldchast auf 5 Jahre in Bestand. Die Liebhaber können sich alle Tage bei dem Pfleger Schlagenhauff melden.

Sulzbach. Am Ostermontag den 17. April ist Ball für Gondelrauben im Gasthof zum Löwen.

Berg bei Sulzbach. [Einladung zur Baubolzweilung.] Zur Erfüllung eines Actores wünschte ich, in Ball 300-400 Stämme gewöhnlichen Bauholzes aus dem Revier Sittenhardt nach Nadarsulm beiführen zu lassen, und bemerke hierbei, daß auf das bisher nur 5 Kreuzer p. Cub. - das Holz nach der breiten Seite gemessen und 3/4 Zoll fürwöll angenommen - bezahlt werden und, daß der Fuhrlohn bei jedesmaliger Ablieferung, sogleich durch den Herrn Sonnenwirth Grund in Nadarsulm baar ausgefolgt wird. Indem ich nun hierzu lusttragende Fuhrleute einlade, auf dem Lagerplatz bei Sittenhardt Ladung zu nehmen, mache ich dieselben noch besonders darauf aufmerksam, daß wenn der eine oder andere der Fuhrleute unterwegs einen Stamm Holz sollte liegen lassen, demjenigen die volle Fracht in Nadarsulm ausbezahlt wird, der solchen unterwegs in Ladung nimmt, indem durchaus kein Holz auf der Straße liegen bleiben darf. - Zugleich ersehe ich die wohlbl. Ortsvorstände, Vorkstehendes ihren Amtsuntergebenen gef. bekannt machen zu lassen.

E. W. Dietrich.

Laufert. [Brennholz-Verkauf.] Am Gründonnerstag den 13. April d. J. früh 8 Uhr, wird im Privatwalde des Gottlieb Föll von Laufert, Laudermer Markung,

50 Klaster buchene Scheiter, 10 Kistene Scheiter, 15 Prügel, 4000 Stück Wälden,

im Aufstreich auf Borgfrist gegen Bürgschaftsleistung verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Den 5. April 1843. Gottlieb Föll.

Eisenlatern. Ungefähr 30 Klaster dürres buchenes Scheiterholz sind billig zu kaufen bei E. Brudmann. Den 8. April 1843.

Dppenweiler. [Lehrlings-Gesuch.] Ein gesitteter junger Mensch, der die Drechslerprofession zu erlernen wünscht, kann bei Unterzeichnetem eine Lehrstelle finden.

Johann Fritz, Drechslermeister. Bachnang. [Lagis.] In meinem Wohnhause in der Sulzbacher Vorstadt ist ein freundliches, geräumiges Logis zu vermie then und bis Georgi zu beziehen. Daniel Traub.

Bachnang. Blaubeuter Bleiche.

Ich besorge auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Leinwand, Garn und Fäden für diese Bleiche, und bitte um viele Befendungen. Ehr. Frd. Breittinger.

Bachnang. 50 St. gutes Hen und Deband hat zu verkaufen. Gustav Claus.

Murrhardt. [Geld.] Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Gg. Arzspurger.

Kleinaspach. [Geld auszuliehen.] Ortsgemeindepfleger Jakob Stiffel hat aus einer Pflegschaft 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen. Den 4. April 1843. Stiffel.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens.

Geläutert durch einen merkwürdigen Rechtsfall. (Fortsetzung.)

IV. Protokoll des Untersuchungsrichters vom 29. März 1842.

In Folge des neuerdings nach dem Protokolle des Staatsprokurators vom gestrigen Tage gemachten neuern Angaben des Dr. R. hat man auf heute vorherufen und vernommen:

Carl D., Bäcker, 30 Jahre alt seit ungefähr einem halben Jahre verheirathet.

Fr. 9. Sie sollen am Abend des letzten Donnerstags den 25. d. M. gegen 8 Uhr drei Männer vor Ihrem Hause stehen gesehen haben; geben Sie genauer an, wie es sich hiemit verhält?

Antwort. Ich sah zufälliger Weise an jenem Abend zu der angegebenen Zeit zum Fenster hinaus und machte mir so meine Gedanken über die und jenes, als ich drei Männer, wovon zwei mit Hüten und der eine mit einer Kappe bekleidet waren, über die Brücke kommen sah. Etwa zwanzig Schritte vor meinem Hause standen sie hin und besprachen sich miteinander; der eine der Herren, der größte unter ihnen, hielt etwas in der Hand, wie ein Gefäß, auch war ein kleiner Jagdhund mit messingnem Halsband bei ihnen.

Fr. 10. Haben Sie dieselben nicht erkannt?

Antwort. Den größten unter ihnen hielt ich für den Advokaten D., den zweiten mit der Mütze erkannte ich namentlich auch an seinem Hund, als

den Adjunkten des Untersuchungsrichters, den dritten habe ich nicht erkannt. Es war übrigens so dunkel, daß ich auch die ersten beiden Herren nicht mit aller Bestimmtheit erkennen konnte.

Fr. 11. Wissen Sie nicht, welche Richtung sie sodann eingeschlagen haben?

Antwort. Ich meine, sie seien links hinabgegangen, da aber dort Häuser stehen, so konnte ich den Weg, den sie einschlugen, nicht verfolgen, überhaupt wollte ich nicht neugierig seyn.

Unterzeichnet

Man hat sofort den Rothgerber Brunier, 25 Jahre alt, unverheirathet,

vorherufen. Fr. 12. Sie sollen am Abend des 24. März d. J., etwa um 8 Uhr, an dem Garten des Dr. R. vorüber gegangen seyn, und in demselben etwas Verdächtiges bemerkt haben?

Antwort. Ja, als ich an jenem Abend aus Liebhaberei noch einen Spaziergang machte, sah ich einen Mann auf einem der Steine am Gartenzaun des Dr. R. sitzen, so jedoch, daß er das Gesicht von mir abgewendet hatte, weshalb ich ihn nicht erkennen konnte; innen in dem Garten des Dr. R., und zwar am Gartenhause sah ich zwei lange Gestalten stehen, den einen mit einem Hut, den andern mit einer Mütze, auch sie hatten das Gesicht von mir ab gegen das Gartenhaus gewendet, weshalb ich sie nicht erkennen konnte.

Fr. 13. Haben Sie nicht gesehen, was sie dort trieben?

Antwort. Nein; sie thaten, so viel ich sah, nichts, was sie im Schilde führten, kann ich aber nicht wissen, vielleicht wollten sie in's Gartenhaus eintreten.

Fr. 14. Haben Sie keine Veränderung an der Gartenthüre des Dr. R. damals wahrgenommen?

Antwort. Nein; es war aber auch zu dunkel, als daß ich bis zum Gartenhaus, obgleich es nur etwa zehn Schritt vom Ende des Gartens absteht, hätte deutlich sehen können. Erst am andern Morgen, als ich wieder vorüber ging, wollte ich mich beinahe todtschlagen, als ich wenigstens ein Duzend Todtenköpfe dort gemalt sah.

Unterzeichnet

Brunier.

Ab und vorherufen. Christian R., Schreinermeister, 40 Jahre alt, verheirathet, Vater dreier Kinder.

Fr. 15. Es soll am 23. d. M. ein Topf mit weißer Delfarbe bei Ihnen geholt worden seyn, ist dieß so?

Antw. Ja, es kam die dicke, rothbraune Farbe des Herrn Municipalrath und Gastgebers Carbonnier zu mir und sagte, ihr Herr möchte einen Wandkasten, an dem die Farbe schmutzig und abgerieben sey, wieder frisch aufstreichen, er könne das wohl selbst versehen, ich möchte ihm nur einen großen Topf mit weißer Delfarbe schicken, was ich auch, da ich gerade vorräthig hatte, that. Sie verlangte auch einen Pinsel dazu; da ich aber keinen entbehren konnte, so schickte ich sie zum Kaufmann H., der solche führe, und wo sie, wie ich nachher erfuhr, auch einen gekauft hat.

Unterzeichnet
Carbonnier.

Man hat sofort vorhergerufen und vernommen den Jean Carbonnier, Municipalrath und Hotelbesitzer, auch Metzger-Obermeister und Weberkunst-Obmann, 38 Jahre alt, in zweiter Ehe lebend, vermöglich.

Fr. 16. Sie haben am 23. d. M. bei dem Schreinermeister K. weiße Delfarbe holen lassen, zu welchem Zwecke geschah dies?

Antw. Um einen alten Wandkasten in meinem Schenkstübchen, dessen schmutziges Aussehen meinem Freund und Gönner, dem Maire, der mich oft besucht, mißfallen hat, frisch anzustreichen. Da ich eine Freude an solchen Geschäften habe, so wollte ich dies selbst thun, und habe auch am darauf folgenden Vormittag den Wandkasten außen und innen sehr schön angestrichen, worüber ich mich auf meinen Kellner berufe.

Fr. 17. Sie sollen noch eine andere Verwendung mit jener Delfarbe haben vornehmen lassen?

Antw. Mit meinem Wissen nicht, es hätte auch schon gar nicht gereicht, denn da ich die Farbe die aufgetragen habe, so habe ich alle Farbe gebraucht.

Fr. 18. Es soll an jenem Abend in Ihrem Hause unter Anderem auch von der schwarzen Farbe am Gartenzaun des Dr. R. die Rede gewesen und Bizeleien darüber gemacht worden seyn, namentlich soll gesagt worden seyn, daß es sich gut ausnehmen würde, wenn man Todtenköpfe darauf malte?

Antw. Da ich in der Wirthschaft immer viel zu thun, namentlich mit meinen zwei Kellnern viel auszufehen habe und immer ab- und zugeht, auch mich meine lebhaftige Frau vielfach in Anspruch nimmt, so höre ich nie auf die Reden meiner Gäste, kann also darüber kein Zeugnis geben.

Fr. 19. Dießmal können Sie aber doch noch Antheil daran genommen zu haben, da sie es angestiftet haben, daß die Tischgesellschaft und der gerade anwesende Bruder des Dr. R. am folgenden Tage in seinem Garten besuche, wobei Sie

vffiffig geschick haben sollen. Am folgenden Morgen aber waren wirklich Todtenköpfe an die Gartenthüren und Läden des Gartenhauses gemalt, wie Sie wohl wissen. Dies läßt auf eine vorausgegangene Verabredung — ein Complot — schließen, und da Sie gerade am Tage zuvor haben Delfarbe und Pinsel holen lassen, und wohl möglich ist, daß Sie von der Farbe vorher weggehen und nur den Rest verwendet haben, so ruht der dringende Verdacht auf Ihnen, daß Sie zu dem am Gartenhause des Dr. R. gemalten Todtenköpfen verabredetermaßen die Farbe geliefert haben, also Miturheber jener Eigenthumsbeschädigung seyen?

Antw. Ich muß mich gegen alle derartige Schlussfolgerungen verwahren. Ich habe von dem Malen der Todtenköpfe nicht gewußt und habe auch keine Farbe dazu hergegeben. Der Grund, warum ich versprach, in den Garten des Dr. R. am folgenden Tage zu kommen, ist der, weil er mich bat, ihm ein Stück mit Aesfarnen anzufahren, da er es nicht verfehe, was er nicht klugnen wird.

Unterzeichnet
Carbonnier.

Ab und vor:
Billibalb Hautdebut, Advokat, 31 Jahr alt, unverheiratet.

Fr. 20. Es soll am Abend des 23. März d. J. im Gasthof zum Schwan, wo sich mehrere Gesellschaft, und unter andern auch der auf Besuch gerade anwesende Bruder des Herrn Gastgebers befanden, von der Farbe des Zauns des Dr. R. im Garten die Rede gewesen und darüber gewiselt worden seyn, namentlich, daß es sich gut ausnehmen würde, wenn man Todtenköpfe darauf malte, sofort sollen Sie mit den Herren Adjunkt Toudecorne und Commissar Jone auf etwa eine halbe Stunde sich entfernt haben und nachher einer nach dem andern wieder gekommen seyn. Wo waren Sie in dieser Zeit?

Antw. Es war allerdings von der für einen Arzt ominösen Farbe jenes Zauns die Rede, auch mögen, was ich nicht streiten will, jene Aeusserungen darüber gethan worden seyn, von wem, weiß ich nicht mehr, von mir einmal nicht. Wir drei haben uns sofort entfernt, weil es uns nicht mehr recht gefiel, indem sich die Gesellschaft theilweise zerstreut hatte. Da ich und Commissar Jone einen wissenschaftlichen Streit hatten, zu dessen Schlichtung wir uns auf Noth's konstitutionelles Staatsrecht beriefen, begaben wir uns in die Wohnung des Commissars Jone, um dort nachzuschlagen, hielten uns dort eine starke Viertelstunde auf und suchten sofort den Adjunkt Toudecorne wieder auf, den wir in der Stube des Municipalraths

und Schenkwirths Gros-Boullanger bei ihrem Stammeintrafen. Wir beschloßen sofort, in das Gasthaus zum Baldhorn zu gehen, gingen auch wirklich bis über die Brücke hinaus, bis wir sahen, daß im innern Zimmer kein Licht sey, woraus wir schloßen, daß von unserer Gesellschaft sich Niemand dort befinde. Wir beriethen uns daher, was wir jetzt thun wollen, und entschlossen uns, sofort wieder in den Gasthof zum Schwan zurückzukehren, wo wir nunmehr den Dr. R. und mehrere andere Herren antrafen.

Fr. 21. Man hat Sie vor dem Hause des Bäckers D. in verdächtigem Gespräche stehen, nachher sich links wenden und sofort zwei von ihnen in dem Garten des Dr. R. und einen auf einem der Zaunpfosten sitzen, auch einen von ihnen ein Häseletragen gesehen, was haben Sie dort zu thun gehabt?

Antw. Ich sowohl, als mein Begleiter, kehrten sogleich nach gefasstem Entschlusse wieder in den Gasthof zum Schwan zurück, wir können also nicht im Garten des Dr. R. gesehen worden seyn, um so mehr, als es so spät war, daß man Niemanden wohl erkennen konnte. Auch hat keiner von uns ein Häsele getragen, wohl aber trugen zwei von uns ihre Tabakspfeifen in der Hand, was vielleicht hierfür angesehen wurde.

Fr. 22. Aus Ihren eigenen Aeusserungen, aus Ihrer unmotivirten Entfernung aus dem Gasthof zum Schwan, aus Ihrer Anwesenheit in der Nähe des R. im Garten um die angegebene Stunde entsteht in Verbindung mit der Ähnlichkeit der dort beobachteten drei Beschaffen mit der Ihrigen ein höher Grad von Verdacht gegen Sie, an der gegen den Dr. R. verübten hohhaften Eigenthumsbeschädigung durch Bemalung seiner Gartenthüren mit Todtenköpfen Theil genommen zu haben, was wissen Sie hierauf vorzubringen?

Antw. Ich kann sowohl durch die Ehefrau des Gastgebers Souci zum Löwen, welche uns geleuchtet hat, als auch, als wir wieder herabkamen, beweisen, daß ich eine starke Viertelstunde mich dort aufgehalten, sowie durch den auch noch nach meiner Rückkunft in der Gesellschaft befindlichen Requetenmeister S., daß ich mit meinen zwei Genossen nicht länger, als eine kleine halbe Stunde von der Gesellschaft abwesend war. Mithin ist, wenn man die kurze Anwesenheit im Hause des Schenkwirths Boullanger und den Gang über die Brücke in Anschlag bringt, es rein unmöglich, daß wir uns in dieser Zeit auch in den R. im Garten verhält und dort beinahe ein Duzend Todtenköpfe gemalt haben sollen.

Unterzeichnet
Hautdebut.

Ab und vorhergerufen:
Gustav Jone, Commissar der 19. Brand-Versicherungsgesellschaft, 20 Jahre alt. Da dessen Aussagen mit der vorstehenden im Wesentlichen vollkommen übereinstimmen, so übt gehen wir sie der Kürze halber.

Es wird vorhergerufen:
William Toudecorne, Adjunkt des Untersuchungsrichters, 25 Jahre alt, ledig. Fr. 23. Wo waren Sie am Abend des 24. März d. J.?

Antw. Nachdem ich bis zum Schluß der Kanalarbeiten gearbeitet hatte, begab ich mich in den Gasthof zum Schwan, um dort ein Glas Bier zu trinken. Advokat H. und Commissar Jone stritten sich über eine Materie, an der ich keinen Geschmack fand, und entfernten sich sodann, um in einem Buche, auf das sie beide beriefen, nachzuschlagen. Da sonst fast Niemand mehr da war, so ging ich auch mit ihnen fort, um in meiner Wohnung, wo im untern Stockwerk Wirthschaft ausgeübt wird, ein halbes Schöppchen rothen Cleoner zu trinken, der dort vorzüglich zu finden ist. Nach einer starken Viertelstunde holten mich die beiden Herren wieder ab, um mit ihnen in den Gasthof zum Baldhorn zu gehen. Da wir aber, als wir über der Brücke waren, im innern Zimmer kein Licht sahen, und somit keine Gesellschaft dort war, kehrten wir sogleich wieder um und gingen in den Schwan zurück, wo wir den Dr. R. und noch einige Herren antrafen.

Fr. 24. Es soll dort von der Farbe des Gartenzauns des Dr. R. die Rede gewesen und gesagt worden seyn: man sollte ihm Todtenköpfe mit weißer Delfarbe darauf malen. Da nun gerade in dieser Nacht solche auf die Thüren und Läden des R. im Gartenhauses gemalt worden sind, und Sie zum Zeichnen einige Aulage haben sollen, auch Ihnen etwas derartiges wohl zuzutrauen wäre, so wird Ihnen bemerkt, daß ein bedeutender Grad von Verdacht auf Ihnen deshalb ruht.

Antw. Das thut mir sehr leid, aber ich war nicht dabei. So viel ich gehört habe, soll man den Thätern bereits auf der Spur seyn, und zwar dadurch, daß die Malerei der Todtenköpfe anatomische Kenntnisse verräthe, ich aber hab mich in meinem Leben nie mit Anatomie abgegeben.

Fr. 25. Es wird Ihnen ferner bemerkt, daß man beim Hause des Bäckers D. an jenem Abend drei Männer gesehen hat nebst einem Jagdhund mit messingnem Halsband, der Ihnen gehört, und woran man Sie erkannt hat.

Antw. Ich läugne ja nicht, daß ich dort gestanden sey, um in's Baldhorn zu gehen. Aber wenn ich auf so etwas ausgegangen wäre, wie

man mir Schuld gibt, würde ich doch gewiß meinen Hund zu Hause gelassen haben.

Fr. 26. Einer der beiden Männer, die man im Garten des Dr. N. im Gartenhause stehen gesehen hat, hat eine Studentenkappe getragen; da nun Sie noch nicht so lange von der Universität weg sind, so liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß Sie jene Person waren.

Antw. Ich trage, wie bekannt, immer einen Hut, und habe gar keine Kappe mehr. Meinen Hund wird man aber im R. schen Garten gewiß nicht bei mir gesehen haben.

Unterzeichnet
Toutdecorne.

V. Sitzungsprotokoll des Gerichts- Hofes vom 1. April 1842.

In der vorstehenden Untersuchungssache wurde heute von dem Staatsprokurator Vortrag erstattet, worauf einstimmig der

B e s c h l u ß

gefaßt wurde:

Gegen den Chirurgen R. und den Apotheker D. die Untersuchung einzustellen; dagegen wegen im Complot verübter böshafter Eigenthumsbeschädigung im Werth von 100 Fres. und symbolischer Ehrenkränkung die Anklage gegen

- 1) den Advokaten Hautdebout,
- 2) den Adjunkten Toutdecorne,
- 3) den Commissär Jone und
- 4) den Municipalrath und-Hotelbesitzer Carbonnier

zu richten, dieselben vor die nächsten Assisen vorzuladen und die Anklage-Akte zu verfassen.

B) Verhandlung vor den Assisen am 1. Juli 1842.

Der geräumige Gerichtssaal, sowie dessen Gallerien sind von zahlreichem Publikum besetzt, worunter auch mehre Damen. An dem Geländer einer der Gallerien sieht man eine Gartenthüre, worauf zwei kleine Todtenköpfe mit weißer Farbe gemalt sind, aufgehangen.

Nachdem der Gerichtshof, aus dem Präsidenten, zwei Rätthen und zwei Assessoren bestehend, auf seinem erhöhten Sise Platz genommen hat, werden die Angeklagten durch den Gerichtsdiener eingeführt, und lassen sich, nachdem sie mancherlei Begrüßungen gewechselt, auf der Bank der Angeklagten nieder.

Der Advokat H. ist eine hohe Gestalt von gelblich-brauner Gesichtsfarbe, trägt einen

*) Ueber diese Verhandlungen werden keine Protokolle geführt, wohl aber zeichnet ein Geschwindschreiber interessanter Fälle für die oben genannte Zeitschrift auf.

braun roth Schurrbart, sowie eine silberne Brille. Derselbe ist einfach, jedoch sauber gekleidet.

Adjunkt X. ein schlanker, junger Mann von guter Gesichtsbildung und reichlichem blondem Haupthaar, ist bekleidet mit einem abgetragenen schwarzen Rock und blauen Uniformhosen — welche seinen einzigen.

Commissär Jone, ein hübscher junger Mann von blühender Gesichtsfarbe, etwas spitzigen Gesicht, nach der neuesten Mode gekleidet; besondere Kennzeichen: hat ein blaues Naß an der Oberlippe.

Der Municipalrath Carbonnier, mittlerer Größe, wohlgenährte Gestalt, mit einer zur Glage hinneigenden hohen Stirne, trägt einen blauen Frack mit gelben Metallknöpfen und graue Budekin-Beinkleider.

Der Präsident fordert sodann den Grefrier (Aktuar) auf, das Tableau der Geschworenen zu bilden.

Derselbe wirft die auf zusammengelegte Papierstreifen geschriebene Namen der 50, theils höchst besteuerten, theils gewählten Bürger des Bezirke, welche die Liste der Geschworenen für dieses Jahr bilden, in eine Urne, und schüttelt dieselbe, woraus der Präsident sofort 14 heraus nimmt, wovon 12 das Tableau bilden, und 2 als Ersatzmänner für etwaige Verhinderungsfälle eintreten.

Er übergibt die Zettel dem Grefrier, der mit lauter Stimme aufruft:

- Dieselben sind:
- Aaron K., Hauptkassier bei der Bedford-Louisbourg-Eisenbahn.
 - Mikael M. von U.S., Grundbesitzer.
 - Judas Y., Kaufmann und Ballhändler.
 - Gottlieb N., Maire und Grundbesitzer.
 - Julius R., Rentier und Weinhändler.
 - Carl K., Großhändler und Inhaber einer Gerberei.
 - Gottlieb W. von B.W.M., Hof- und Tisch-Besitzer.
 - Gustav S., Banquier und Eisenhändler, kurz verheirathet.
 - Dr. Jakob M., praktischer Arzt und Grund-Besitzer.
 - Johannes H., Grundbesitzer von U.S.
 - Gottlieb Br., Gastwirth und Rothgeher, auch Badinghaber.
 - Johannes Sp., Schönfärber und Schweinhändler.

Ersatzmänner:

- Carl C., Posthalter und Hotelbesitzer.
 - Philipp R., Zinkenist und Thurmwächter.
- Da keiner der 12 ersten durch's Loos gewählten Geschworenen einen Verhinderungsgrund, warum er der Sitzung nicht anwohnen könne, geltend

macht, auch weder der Staatsprokurator, noch die Angeklagten von ihrem Rechte, zwei der Geschworenen ohne Angabe eines Grundes als parteiisch zu verwerfen Gebrauch machten; so bilden diese die Jury für diese Untersuchung.

Der Präsident richtet sodann an die 12 Geschworenen, welche stehend und mit entbloßtem Haupte zu anhören, folgende Worte:

Ihr Schwören und versprechen vor Gott und vor Menschen, die Anklagen und Beweise, welche wider Advokat H., Adjunkt X., Commissär J. und Municipalrath C. vorgebracht werden sollen, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit anzuhören, das Interesse der Angeklagten so wenig, als jenes der bürgerlichen Gesellschaft, welches sie anklagen, zu verletzen, sich mit Niemand zu besprechen, ehe sie ihre Erklärung abgegeben haben, sich weder durch Haß, noch durch Bosheit, weder durch Furcht, noch durch Günst leiten zu lassen, bei ihrer Entscheidung nur die Beweise und Verteidigungsgründe in Betracht zu nehmen, und sich hierauf nach ihrem Gewissen und ihrer innersten Ueberzeugung, mit jener Unparteilichkeit und jenem unerschütterlichen Muth, die einem rechtschaffenen und freien Manne geziemen, zu entschließen. Jeder Geschworne wird, sofar einzeln von dem Präsidenten angerufen, hebt die Hand auf und antwortet: Ich schwöre es.

Der Präsident ruft nun die Angeklagten, auf das, was sie so gleich vernehmen werden, aufmerksam zu sein, und befehlt dem Aktuar, das Urtheil des Gerichtshofes, wodurch gegenwärtig Sache an den Assisenhof verwiesen wird, sowie die Anklage-Akte abzulesen.

Der Aktuar liest:

Im Namen des Königs:

Auf die von dem Untersuchungsrichter zu B. geführte Voruntersuchung gegen den Advokaten H. und Genossen wegen böshafter Eigenthumsbeschädigung, erkennt der Gerichtshof, daß

der Advokat H., der Adjunkt X., der Commissär J. und der Municipalrath C. vor die am 1. Juli d. J. sich versammelnden Assisen zu laden und wegen im Complot verübter, böshafter Eigenthumsbeschädigung, im Werth von 100 Fres. und symbolischer (bildlicher) Ehrenkränkung in Anklagestand zu versetzen, über welche Anklage der Assisenhof zu verhandeln, und zu entscheiden hat.

So beschlossen im K. Gerichtshofe von 1. April 1842.

Anklage-Akte.

Es hat der Dr. N. angezeigt, daß ihm in der Nacht vom 25. auf den 26. März d. J. an seiner innern und äußern Gartenthüre, und an den Thüren und Läden seines Gartenhauses 10—12 große und kleinere Todtenköpfe mit weißer Farbe gemalt worden seyen, und hat den ihm dadurch gestifteten Schaden auf 100 Fres. taxirt, und hat wegen hiedurch gegen ihn verübter böshafter Eigenthumsbeschädigung und symbolischer Ehrenkränkung geklagt.

In Anbetracht nun, daß angezeigt und zugestanden worden ist, daß am Abende des 25. März im Hause des Municipalrathes und Gastgebers Carbonnier von der Farbe des Gartenzauns des Dr. N. die Rede gewesen, darüber gewiß und bemerkt worden sey, man sollte ihm denselben mit weißen Todtenköpfen bemalen;

in Ermägung, daß zugegeben worden, daß man sich vereinigt habe, den Dr. N. am folgenden Tage in seinem Garten zu besuchen;

in Ermägung ferner, daß angezeigt ist, daß der Municipalrath und Gastgeber Carbonnier am 25. März d. J. weiße Delfarbe vom Schreinermeister K. habe holen, auch einen Pinsel kaufen lassen;

in Berücksichtigung des ferner angezeigten und theilweise zugegebenen Umstandes, daß der Advokat H., der Adjunkt X. und der Commissär J. sich am 25. März d. J. ungefähr um 8 Uhr Abends aus der Gesellschaft im Gasthof zum Schwan ohne Grund entfernt haben, und daß dieselben während dieser Zeit über der Thüre gegen dem R. schen Garten zu gesehen worden sind, wobei einer derselben ein Gefäß getragen hat;

In Anbetracht, daß ferner ungefähr um die gleiche Zeit drei Männer, deren Kleidung mit der dieser Genannten übereinstimmt, im R. schen Garten vor dem Gartenhause lebend, theils auf dem Baumstoc sitzend gesehen worden sind;

in weiterem Betracht, daß einer dieser Angeklagten nicht in Abrede gezogen hat, einige Anlage zum Zeichnen zu haben;

in Berücksichtigung, daß denselben eine derartige böshafte Handlung, wor die in Frage stehende, wohl zuzutrauen wäre;

erwogen ferner, daß alle bisherigen Umstände auf eine Verübung derselben im Complot hindeuten scheinen;

in endlicher Ermägung, daß in der fraglichen Handlung die böshafte Beschädigung eines fremden Eigenthums liegt, sowie auch eine Verhöhnung des Dr. N. wegen seines bei der Wahl der Farbe desselben gezeigten Geschmacks, und außerdem noch eine Kränkung seiner Berufslehre als

Arzt durch Anspielung auf etwas gestorbene Patienten liegen könnte, werden hienzu:

- 1) der Advokat Hautdehn,
- 2) der Advokat Hautdehne,
- 3) der Commisär Jone,
- 4) der Municipalrath Casparyer

wegen im Complot verübter böshafter Eigenthumsbeschädigung und symbolischer Ehrenkränkung angeklagt.

Der Präsident spricht sodann zu den Angeklagten gewendet:

Bei dem Grade der Bildung der Angeklagten habe ich nicht nöthig, die Anklage denselben zu wiederholen und zu verdenklichen.

Sie wissen nun, wessen Sie angeklagt sind, Sie werden nunmehr die Beweise vernehmen, die man gegen Sie vorbringen wird.

Der Staatsprocurator übergibt sofort die Liste der Zeugen, die von dem Privatkläger und den Angeklagten in Vorschlag gebracht worden sind, und auf Verlangen des einen oder des andern Theils abgehört werden sollen.

Der Actuar verliest, nachdem diese schon vorher geladenen Zeugen durch den Gerichtsdienst in den Saal eingeführt worden sind, mit lauter Stimme dieses Verzeichniß, welches lautet:

- a) Anschuldigungszeugen:
 - 1) Bäckermeister D.
 - 2) Rothgerber Brunier.
 - 3) Schreinermeister K.
- b) Entlastungszeugen:
 - 4) Elise S., Wittau des Gastgebers Souci.
 - 5) Carl Emil Bollinger.
 - 6) Ludwig S., Requisitionsmesser.
 - 7) Carl H., Keller bei Gastgeber Carbonnier.

worauf dieselben bei Nennung ihres Namens antworten.

Der Präsident nimmt ihnen sofort mit folgenden Worten den Zeugeneid ab:

Sie sollen schwören vor Gott und den Menschen, in dieser Sache, in der Sie zu Zeugen bestellt sind, auf die Fragen des Präsidenten anzugeben, die laute Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit, worauf die Zeugen einer nach dem andern antworten. Ich schwöre es.

Die Zeugen treten sofort wieder ab, bis sie, einer nach dem andern wieder vorberufen werden. (Fortsetzung folgt.)

Bachung. Am Ostermontag ist bei mir Tanzmusik anzutreffen, wozu ich höflich einlade. Hoch zum Engel.

Bachung. Druck und Verlag und Verantwortlichkeit, bey Buchhändler, von S. 3. 2. 1. 1. 1.

Warenpreise vom 3. April 1843.

Warengattung	Höchste	Mittlere	Niedrigste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1) Schell. Kernen	14 56	13 39	12
" Dinkel	7 24	7 14	6 43
" Roggen	12	10 41	9 8
" Gersten	11 12	10 42	9 36
" Haber	7 84	7 6	7
2) Simri			
" Erbsen	3	2 30	2 45
" Linsen	3	2 30	2 15
" Weiskorn	1 48	1 44	1 40
" Ackerbohnen	2	1 56	1 45
" Wicken	2 15	1 44	20

Brot-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brot 26 kr.
Der Kreuzer-Brot soll wägen 2 Loth.

Fleisch-Taxe.

1) Pfund Ochsenfleisch	47
" " Kalbfleisch	—
" " Schweinefleisch	40
" " Hammelfleisch	—

Sollbrunn.

Frucht-Preise vom 5. April 1843.

Fruchtgattungen	Höchste	Mittlere	Niedrigste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1) Schell. Kernen	—	—	—
" Dinkel	7	6 43	6 30
" Gem. Frucht	—	—	—
" Weizen	16	—	—
" Korn	12	11 53	10 40
" Gersten	11 44	10 45	10
" Haber	8 30	7 57	7

Gurs für Goldmünzen.

Gattungen	fl.	kr.
1) Andere Dukaten	5	38
2) Neue Louisdor	11	—
3) Friedrichsd'or	—	20
4) Holländische Zehngulden-Stück	—	53
5) Spanische Escudo	—	20

Stuttgart, den 1. April 1843.
Staatsstellen-Bermahlung.



Der Warrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachang und Umgegend.

N^o 39. Freitag den 11. April 1843.

Der Herr Reichs-Commissar in der liebevollsten Verbindung, und seine Kinder, deren ihm 13 geboren wurden, sah er nach seinem Willen sorgfältig erziehen und unterrichten. Das er an seinen beiden Söhnen, dem älteren, Eberhard, welcher Freuden erlebte, war nicht die Schuld einer Versäumnis von seiner Seite; vielmehr that er alles Mögliche, um ihn zu heilen. Demals war die Trunksucht unter den deutschen Fürsten eine sehr gemeine Unstete; sie waren so durstig wie die Schwämme, ohne deswegen so weich und nachgiebig zu sein, wie Eberhard war in dieses Laster gefallen, trotz aller Wachsamkeit seines Vaters, und es beharrte darin ungeachtet aller ernstlichen Ermahnung. (Schluß folgt.)

Wichtige Bekanntmachungen.

Bachang, den 10. April 1843. Die Bekanntmachung vom 15. Mai 1838 enthält die Bestimmung, alle Waaren, welche in der Provinz, im Innern, oder sonstwohin, zu versenden sind, folgende Vorschriften zu befolgen:

- a) für den Versender:
 - 1) für den Versender:
 - 1) die Bestimmungsort und den Ablieferungs-termin, den Namen des Versenders, den Versendungsart, den Tag und das Jahr der Absendung.
 - 2) die Waaren, welche in dieser Bestimmung sind, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Der Frachtbrief, muß vor dem Abgange der Waare der Zoll- oder Controlstelle des Absendungs-orts, oder demjenigen, an welche der Ort in dieser Bestimmung ist, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Der Frachtbrief, muß vor dem Abgange der Waare der Zoll- oder Controlstelle des Absendungs-orts, oder demjenigen, an welche der Ort in dieser Bestimmung ist, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

- a) für den Versender:
 - 1) die Bestimmungsort und den Ablieferungs-termin, den Namen des Versenders, den Versendungsart, den Tag und das Jahr der Absendung.
 - 2) die Waaren, welche in dieser Bestimmung sind, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Der Frachtbrief, muß vor dem Abgange der Waare der Zoll- oder Controlstelle des Absendungs-orts, oder demjenigen, an welche der Ort in dieser Bestimmung ist, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Der Frachtbrief, muß vor dem Abgange der Waare der Zoll- oder Controlstelle des Absendungs-orts, oder demjenigen, an welche der Ort in dieser Bestimmung ist, zum Steuern und Abstem-peln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.